

Kaiserlich Deutsches
Archäologisches Institut.

ATHEN, den 189
6. Juni 1901. Nr. 52.

Die Elektricitäts-Gesellschaft hat jetzt einen genauen Kostenanschlag über die Anlage des elektrischen Lichtes in den Wohnungen der Sekretäre gemacht. Darnach werden die Kosten für Einführung des elektrischen Stromes, für Anbringung von je 30 Lichtern und für Anschaffung von 2 Strommessern rund 3200 Drachmen, also etwa 1600 Mark betragen. Nach Empfang Ihrer Verfügung vom 29. Mai habe ich nunmehr den Auftrag zum Beginn der Arbeit erteilt.

Die in derselben Verfügung angeregte Frage, ob es nicht zweckmässig sei, auch die Kronen und grösseren Lampen der beiden Dienstwohnungen von Seiten des Instituts anzuschaffen, kann ich nur dahin beantworten, dass ich dies für viel richtiger halte, als wenn diese Lampen wie bisher Eigentum der Sekretäre sind. Jetzt werden sie bei einem Personenwechsel entweder entfernt oder an den Nachfolger verkauft. Gewiss ist das durchführbar, aber viel einfacher und praktischer würde es sein, wenn die festen Lampen Eigentum des Instituts sind. Namentlich jetzt, nachdem das Haus in den Besitz des Reiches übergegangen ist, scheint mir die Anschaffung aller festen Lampen von Seiten des Instituts sehr angebracht. Nebenbei mag erwähnt werden, dass in den anderen Instituten hier in Athen sogar das Mobiliar nicht Privateigentum der Directoren ist. Dazu kommt, dass in meiner Wohnung die elektrischen Lampen jetzt an den vorhandenen Gaskronen angebracht werden und daher eine Entfernung der letzteren später nicht mehr gut möglich sein wird. Die in meiner Wohnung befindlichen und mir gehörigen 3 Kronen und zwei Gaslampen haben seiner Zeit 240 Mark gekostet. Ich bin gerne bereit, sie dem Institut für 2/3 dieses Preises, also für 160 Mark zu überlassen. Entsprechend müssten dann, falls die Centraldirection auf

meinen Vorschlag einzugehen geneigt sein sollte, Herrn Dr. Schrader 240 Mark für den Ankauf von 3 Kronen und 2 grösseren Lampen zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise würde das Institut für die grösseren Lampen der beiden Dienstwohnungen $240 + 160 = 400$ Mark bezahlen. Da nun die Einführung des Lichtes einschliesslich der Anschaffung ziller kleineren Lampen nach dem Kostenanschlage etwa 1600 Mark kosten soll, so würden die von der Centraaldirection bewilligten 2000 Mark gerade für die ganze Anlage ausreichen.

Sollte die Centraaldirection mit meinem Antrage einverstanden sein, so bitte ich Herrn Schrader zu benachrichtigen, dass ihm für die Anschaffung der Kronen und Lampen 240 Mark zur Verfügung stehen.

Der erste Sekretär:



An das Generalsekretariat
in Berlin.